

Fellner / Gappmayer / Trebuch / Chausse

# **Das österreichische Außenwirtschaftsrecht**

**Exportkontrollbestimmungen inkl.  
Außenwirtschaftsgesetz 2011,  
Außenwirtschaftsverordnungen  
und  
relevanten europäischen und  
internationalen Rechtsquellen**

**Mit den Gesetzestexten und  
mit praxisgerechten Erläuterungen**

inkl.

5. Aktualisierungslieferung 11/2021

[www.kitzler-verlag.at](http://www.kitzler-verlag.at)



**KITZLER VERLAG**

Außenhandel ✓ Zoll ✓ Transport ✓ Gefahrgut

**VLB – Verzeichnis Lieferbarer Bücher**

Ein Titelsatz für diese Publikation ist bei dem  
VLB Verzeichnis Lieferbarer Bücher erhältlich.

**5. Aktualisierungslieferung Stand: 1. 11. 2021**

© **Kitzler Verlag GmbH**

Uraniastraße 4

1010 Wien

Telefon: (01) 713 53 34-0

Fax: (01) 713 53 34-85

office@kitzler-verlag.at

www.kitzler-verlag.at

**Autoren:**

Rechtsanwalt Mag. Markus P. Fellner, LL.M.

Rechtsanwalt Ing. Dr. Wolfgang Gappmayer, LL.M.

Staatsanwalt Mag. Filip Trebuch

Mag. Célia Marie Chausse

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Weise (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet oder vervielfältigt werden.

Die Autoren haben dieses Werk mit höchster Sorgfalt erstellt. Dennoch ist eine Haftung der Autoren oder des Verlages ausgeschlossen.

Umshlaggestaltung: Esterer und Horn Grafikbüro | Mag. Christine Horn, 1020 Wien

Satz: zauberformel | Mag. Karlheinz Hoffelner, 1130 Wien

Herstellung: paco | fact, 1160 Wien

Printed in Austria 2021

**ISBN: 978-3-902586-38-4**

# VORWORT

Grundsätzlich unterliegt der **grenzüberschreitende Handel von Gütern und Waren** und die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen keinen Beschränkungen. Es gehört zu den Rechten einer jeden Person, derartige Vorgänge durchzuführen.

Davon gibt es **Ausnahmen**. Bei Vorliegen sachlich gerechtfertigter Gründe kann dieses Recht eingeschränkt werden. Die **Summe der Regelungen**, die derartige Verbote, Genehmigungs-, Meldepflichten und staatliche Überwachungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen festlegen, können dem Begriff des Außenwirtschaftsrechts zugeordnet werden.

Außenwirtschaftsrechtliche Bestimmungen finden sich (in Österreich) aber nicht in einem Gesetz, sondern sind in **unterschiedlichen Gesetzen** enthalten. Den Kern bildet das **Außenwirtschaftsgesetz 2011**, welches eine umfassende Regelung des Verkehrs von allen außen- und sicherheitspolitisch sensiblen Gütern enthält und den Rahmen für die Anwendbarkeit bzw. Umsetzung der außenhandelsrechtlich relevanten **Rechtsakte der Europäischen Union** und **völkerrechtlichen Verträge** gestaltet.

Die aktuellsten Novellierungen der in dieser Publikation enthaltenen Gesetze berücksichtigen die Anpassung an die Regelungen des seit **1. Mai 2016** in Anwendung stehenden neuen Zollkodex der Union und die Neuerlassung des **Investitionskontrollgesetzes**.

Im Hinblick auf die signifikanten Auswirkungen der gegenüber Russland verhängten Wirtschaftssanktionen für den österreichischen Wirtschaftsraum haben wir die Erläuterungen zu Wirtschaftssanktionen im Allgemeinen ausgeweitet und die Kernpunkte der Sanktionen gegenüber Russland aktualisiert.

In diesem Buch wurden die wesentlichen außenwirtschaftsrechtlichen Regelungswerke zusammengefasst und wichtige Bestimmungen kurz erläutert. Die Publikation soll es insbesondere den in der **Praxis tätigen Personen** erleichtern, sich in den zahlreichen einschlägigen Bestimmungen zurecht zu finden. Die Aktualität und Lebendigkeit des vorliegenden Werkes zeigt sich auch im Umstand, dass nunmehr sehr erfreulich auch Mag. Célia Marie Chausse daran mitwirkt. Als Leiterin des Referats für Investitionskontrolle bringt sie die wertvolle Expertise zum Investitionskontrollgesetz in das Werke ein.

Für Kritik und Anregungen sind wir dankbar.

*Die Autoren*

## AUTOREN



### **RA Mag. Markus P. Fellner, LL.M. (London)**

Markus P. Fellner ist Rechtsanwalt in Wien und Partner bei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Dispute Resolution (Schiedsgerichtsbarkeit und Prozessführung), Kartellrecht, Vertriebsrecht und internationales Handelsrecht sowie Zoll- und Außenwirtschaftsrecht. Er ist Delegierter der ICC Austria bei der ICC Commission on Arbitration and ADR und der ICC Commission on Competition sowie Mitglied des Nationalen Beirats des Vienna International Arbitration Center (VIAC) und wird von VIAC auf der Liste der Schiedsrechtpraktiker geführt. Weiters ist er Mitglied der VIAC Task Force für Bauschiedsgerichtsbarkeit. Markus P. Fellner bekleidet zudem Vorstandsmandate in Privatstiftungen und ist Autor von zahlreichen Publikationen sowie Vortragender in den genannten Bereichen.

Kontakt: [m.fellner@scwp.com](mailto:m.fellner@scwp.com)  
[www.scwp.com](http://www.scwp.com)



© Helena Wimmer

### **RA Ing. Dr. Wolfgang Gappmayer, LL.M.**

Wolfgang Gappmayer studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz und absolvierte das Doktoratsstudium in Wien. Neben mehreren Auslandsaufenthalten war er im Rahmen eines Volontariats an der Außenhandelsstelle der Wirtschaftskammer Österreich in Shanghai tätig. Nach seiner Zeit als Rechtsanwaltsanwärter machte er sich als Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt Zoll- und Außenwirtschaftsrecht selbstständig. Er ist Fachautor sowie Vortragender zu facheinschlägigen Themen.

Kontakt: [office@gappmayer.at](mailto:office@gappmayer.at)  
[www.gappmayer.at](http://www.gappmayer.at)

**StA Mag. Filip Trebuch**

Filip Trebuch absolvierte nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Paris Lodron Universität Salzburg im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien die Ausbildung zum Richter bzw. Staatsanwalt. Zunächst war er in weiterer Folge als Richter des Landesgerichtes Salzburg und sodann als Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien tätig, bevor er am 1. Juni 2015 als Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien ernannt wurde. Dort ist er nunmehr für ein Referat mit Zuständigkeit für Strafsachen organisierter Kriminalität verantwortlich.

Kontakt: [filip@trebuch.com](mailto:filip@trebuch.com)

**Mag. Célia Marie Chausse**

Célia Marie Chausse ist seit 2018 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort tätig. Sie war Leiterin des Referats für Investitionskontrolle und ist nunmehr stv. Abteilungsleiterin der für die Investitionskontrolle und handelspolitischen Schutzinstrumente zuständigen Abteilung. In dieser Funktion ist sie u.a. Kontaktstelle für das Investitionskontrollkomitee, mit der Geschäftsführung des Komitees betraut sowie nationaler Kontaktpunkt für den EU-Kooperationsmechanismus. Neben regelmäßigen Publikationen hält sie auch Vorträge zu investitionskontrollrechtlichen Themen.



# INHALT

Vorwort .....	III
Autoren .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Stichwortverzeichnis .....	Stw 1

## Abschnitt I:

### Außenwirtschaftsrecht auf einen Blick

1. Überblick und Rechtsgrundlagen .....	I-3
2. Außenwirtschaftsgesetz .....	I-6
2.1 Allgemeines .....	I-6
2.2 Begriffe .....	I-6
2.2.1 Güter .....	I-6
2.2.2 Dienstleistung .....	I-8
2.2.3 Vorgänge .....	I-8
2.3 Betroffene Personenkreise .....	I-11
2.4 Grundsatz der Genehmigungsfreiheit .....	I-13
2.5 Genehmigungskriterien .....	I-13
2.6 Verkehr mit Drittstaaten .....	I-15
2.6.1 Verbote im Güterverkehr mit Drittstaaten .....	I-15
2.6.2 Genehmigungspflichten im Güterverkehr mit Drittstaaten .....	I-16
2.6.2.1 Genehmigungspflichtige Vorgänge .....	I-16
2.6.2.2 Nationale Allgemein genehmigungen und Global genehmigungen .....	I-18
2.6.2.3 Allgemein genehmigungen der EU .....	I-19
2.6.3 Meldepflichten im Güterverkehr mit Drittstaaten .....	I-19
2.6.4 Importzertifikate .....	I-20
2.6.5 Maßnahmen im Zusammenhang mit technischer Unterstützung .....	I-20
2.7 Verfahren .....	I-21
2.7.1 Zuständigkeit, Zeitpunkt und Form der Antragstellung für Genehmigungen .....	I-21
2.7.2 Genehmigungsverfahren .....	I-22

2.8	Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der Europäischen Union .....	I-28
2.9	Innerstaatliche und grenzüberschreitende Vorgänge in Bezug auf die Durchführung der CWK und der Biotoxinkonvention .....	I-30
2.10	Allgemeine Vorschriften .....	I-31
2.10.1	Interne Sicherungsmaßnahmen .....	I-31
2.10.2	Verantwortliche Beauftragte .....	I-32
2.10.3	Voranfragen .....	I-35
2.10.4	Wertgrenze .....	I-36
2.11	Überwachungsvorschriften und Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten .....	I-36
2.12	Strafbestimmungen.....	I-37
2.12.1	Gerichtlich strafbare Handlungen .....	I-37
2.12.1.1	Die Straftatbestände im Überblick samt bisheriger gerichtlicher Praxis .....	I-37
2.12.1.2	Voraussetzungen der Strafbarkeit.....	I-39
2.12.1.3	Verfahrensablauf .....	I-42
2.12.1.4	Strafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten.....	I-44
2.12.2	Finanzvergehen.....	I-47
2.12.3	Verwaltungsstrafbestimmungen .....	I-47
3.	Kriegsmaterialgesetz.....	I-48
4.	Abgrenzung von anderen Rechtsgebieten .....	I-49
4.1	Zollrecht.....	I-49
4.2	Zivilrecht .....	I-50
5.	Handelsgeschäfte mit Embargo-Ländern .....	I-50
5.1	Allgemeines.....	I-50
5.2	Informationsdienste zu Embargomaßnahmen.....	I-51
5.3	Sanktionen der EU – Allgemeines .....	I-51
5.4	Länderbezogene Sanktionen – Embargos.....	I-54
5.5	Personenbezogene Sanktionen – Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote .....	I-55
5.6	Embargos gegenüber Russland.....	I-57
5.7	Beispielhafte Rechtsprechung zu bestehenden Sanktionen .....	I-64
5.8	Fundstellen für Rechtsgrundlagen für wichtige Embargoländer im Überblick .....	I-67
5.9	Güter mit einem Bezug zu den USA .....	I-80



## Abschnitt II:

### Außenwirtschaftsrechtliche Kernbestimmungen

Außenwirtschaftsgesetz 2011 .....	II-3
Außenhandelsgesetz 2005 .....	II-148
1. Außenwirtschaftsverordnung 2011 .....	II-188
2. Außenwirtschaftsverordnung 2019 .....	II-209
Außenhandelsverordnung 2005 .....	II-211
Dual-Use Verordnung .....	II-219
Antifolter-Verordnung .....	II-265
Sanktionengesetz 2010 .....	II-305

### Abschnitt III: Kriegsmaterial

Kriegsmaterialgesetz .....	III-3
KSE-BVG .....	III-20
Truppenaufenthaltsgesetz .....	III-26
Sicherheitskontrollgesetz 2013 .....	III-30
Streumunitionsverbotsgesetz .....	III-58

### Abschnitt IV: Handel mit besonderen Gütern

Eisen- und Stahl-VO .....	IV-3
Rohdiamanten-VO .....	IV-11
Washingtoner Artenschutzübereinkommen .....	IV-33
Artenhandelsverordnung .....	IV-62
Artenhandelsgesetz 2009 .....	IV-98

### Abschnitt V: GASP und Staatsverträge

GASP .....	V-3
Atomwaffensperrvertrag .....	V-23
Ottawa-Konvention .....	V-31

## **Abschnitt VI: Investitionskontrolle**

Investitionskontrolle – Allgemeine Erläuterungen .....	VI-3
Investitionskontrollgesetz .....	VI-13
EU-FDI-Screening-Verordnung.....	VI-92
Leitlinien der Europäischen Kommission betreffend ausländische Direktinvestitionen .....	VI-125